

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022 TOP 9.1.1

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der BV-Kalk vom 19.05.2022 TOP 9.2.3

Bezirksvertreter Habermann (SPD-Fraktion) bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur Vorlage der Verwaltung (1665/2022):

1. Die Einfahrt in die Steprathstraße von der Kalker-Hauptstraße aus konfrontiert Autofahrende mit Sichteinschränkungen durch wartende zu Fuß Gehende, Radfahrende auf dem Radweg, Engstellen aufgrund von geduldeten Falschparkern usw., die die Autofahrenden dem § 1 Absatz 1 StVO gemäß alle mit hoher Aufmerksamkeit und Vorsicht beachten. Ist die Verwaltung der Meinung, dass es einem durchschnittlichen Autofahrenden an der Stelle realistisch möglich ist, die außerhalb des normalen Sichtfeldes liegenden Schilder der kleinsten Kategorie nach §39 StVO wahrzunehmen? Die Situation habe ich mir erlaubt in 3 Bildern zu dokumentieren.
2. Hat die Verwaltung, da sie die Beschilderung als ausreichend erachtet, valide Daten über das Fahr- und Parkverhalten in der Steprathstraße, die das belegen?

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu Frage 1) Gemäß der VwV-StVO zu den §§39-43 richtet sich die Größe der Verkehrszeichen in der Regel nach der am Aufstellungsort geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Für den Geschwindigkeitsbereich 20 km/h-50 km/h wurde demnach Größe 1 festgelegt. Zur besseren Erkennbarkeit werden diese gegen Schilder der Größe 2 ausgetauscht.

Zu Frage 2) Die Steprathstraße in Kalk wird größtenteils von Anliegern benutzt, denen auch die Verkehrsregeln in der Straße bekannt sind. Die genannten Parkverstöße werden durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln regelmäßig geahndet. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs und damit die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen ist die Polizei zuständig. Die Hinweise wurden an die entsprechenden Stellen, mit der Bitte um Durchführung von Kontrollen, weitergeleitet.